Fr. 2.10

KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 30. OKTOBER 2026
NR. 44
SEITEN 1345 – 1370



Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)



BVG-Seminar
für Stiftungsräte/-innen, Geschäftsführer/-innen, Revisionsstellen und weitere Interessierte

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) führt am

Mittwoch, 25. November 2026 und
Donnerstag, 26. November 2026, jeweils um 14.15 Uhr,
im Grand Casino Luzern

ihr jährliches Seminar als Präsenzveranstaltung, mit zusätzlichem Livestream am Mittwoch, 25. November 2026, durch.

An diesem Seminar wird praxisnah über aktuelle Themen der beruflichen Vorsorge orientiert, wie z.B. ALM-Studien (Erkenntnisse aus der Praxis), die erfolgreiche Zusammenarbeit im Stiftungsrat, das BVG als Sozialversicherung sowie die aktuelle Rechtsprechung.

Anmeldung über **www.zbsa.ch;**
Anmeldeschluss: **11. November 2026.**

Weitere Informationen auf www.zbsa.ch. Für allfällige Fragen steht Ihnen die ZBSA unter Telefon 041 228 65 23 gerne zur Verfügung.

Luzern, im Oktober 2026

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

1345 Einberufung

Regierungsrat

1346 Beschluss

Direktionen

Volkswirtschaftsdirektion

1347 Ladenöffnungszeiten

Weitere Behörden und Einrichtungen

Landeskirchen

1348 Evangelisch-Reformierte Landeskirche Uri

1349 **Eigentumsübertragungen**

1353 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

1356 Auflage- und Einspracheverfahren

1358 Bauplanauflagen

1360 Konzession; Gesuch

Offene Stellen

1360 Kantonale Mittelschule

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

1361 Aufruf

Schuldbetreibung und Konkurs

1362 Schluss des Konkursverfahrens

1362 Konkurspublikationen/ Schuldenrufe

Rechtsauskunft

1365 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

1366 Reglement über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreglement); Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 1808 Ex. (WEMF 2026)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 18 43
E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 90.–
(inkl. 2,6 % MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.10
(inkl. 2,6 % MwSt.)

Inserateverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 18 43
E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 8,1 % MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 8,1 % MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 8,1 % MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Einberufung

Einberufung des Landrats
Ins Rathaus zu Altdorf

Mittwoch, 11. November 2026, 08.00 bis 12.00 Uhr

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse
1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
2. Wahlen
2.1 Ersatzwahl der Vertretungen des Kantons Uri in den Verwaltungsrat der energieUri AG und der Kraftwerk Göschenen AG für den Rest der Amtsdauer Landammann Daniel Furrer, Vorsteher des Landammannamts, Erstfeld
3. Detailberatung und Beschlussfassung
3.1 Anpassung der Verordnung über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsverordnung)
Staatspolitische Kommission und Landammann Daniel Furrer, Vorsteher des Landammannamts, Erstfeld
3.2 Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für die Periode 2027 bis 2030
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
3.3 Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung des Kantons Uri in den Jahren 2024 und 2025
Staatspolitische Kommission und Landammann Daniel Furrer, Vorsteher des Landammannamts, Erstfeld
3.4 Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege des Kantons Uri in den Jahren 2024 und 2025
Staatspolitische Kommission und Obergerichtspräsidentin Agnes Planzer Stüssi, Flüelen
4. Parlamentarische Vorstösse
4.1 Postulat Nino Arnold, Altdorf, zu Bericht zur Armutssituation und zu Working-Poor im Kanton Uri; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung*
4.2 Parlamentarische Empfehlung Jonas Imhof, Altdorf, zur Anpassung Darmkrebs-Vorsorgeprogramm; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung*

4.3 Interpellation Julia Gisler, Schattdorf, zur Umsetzung Nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt; Beratung*

5. Fragestunde

Altdorf, 30. September 2026

Im Namen der Ratsleitung
Der Präsident: Pascal Arnold

* Optional, je nach zeitlicher Verfügbarkeit

Hinweis: Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich vorgängig anzumelden bei Erwin Gisler, Landweibel (Telefon 041 875 20 10 oder E-Mail erwin.gisler@ur.ch).

Regierungsrat

Beschluss

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf der landwirtschaftlichen Erschliessungsstrasse Spiss-Bittleten-Waldi; Ernennung Kontrollorgane

In seiner Sitzung vom 20. Oktober 2026 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Die Ermächtigung von Hans Arnold, Schachengasse 36, Schattdorf und Alois Arnold, Spiss, Bürglen, zur Erhebung von Ordnungsbussen wird per 31. Oktober 2026 aufgehoben.
2. Monika Gisler, Mittlere Bittleten, Bürglen und Markus Arnold, Schächenmatte 45, Altdorf, werden ermächtigt, im Sinne von Artikel 24 Absatz 3 der Kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf der landwirtschaftlichen Erschliessungsstrasse Spiss-Bittleten-Waldi, Gemeinde Bürglen, Ordnungsbussen zu erheben.
3. Die Kantonspolizei wird beauftragt, die Ermächtigten über ihre Aufgaben zu instruieren.
4. Die Wegbaugenossenschaft Spiss-Bittleten-Waldi wird ersucht, die Ermächtigten von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Altdorf, 30. Oktober 2026

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Direktionen

Volkswirtschaftsdirektion

Ladenöffnungszeiten

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgende Ausnahmebewilligungen:

Office & Trade GmbH, «Jungunternehmen präsentieren sich», Zeughaus Altdorf

Öffnungszeiten:	Samstag, 21. November 2026	10.00 bis 20.00 Uhr

Altdorf, 30. Oktober 2026 Volkswirtschaftsdirektion Uri

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 unter Berücksichtigung der Sonderbestimmungen für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, gemäss Artikel 23 bzw. 26 der Verordnung 2 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (ArGV2) vom 10. Mai 2000, erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgendem Take Away-Betrieb folgende Ausnahmebewilligung:

Restaurant Pizzeria ADRIA, Rüttistrasse 4, 6467 Schattdorf

Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag	10.00 Uhr bis 22.00 Uhr
	Samstag/Tage vor öffentlichen Feiertagen	10.00 Uhr bis 22.00 Uhr
	Sonn- und Feiertage	10.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Altdorf, 30. Oktober 2026 Volkswirtschaftsdirektion Uri

Weitere Behörden und Einrichtungen

Landeskirchen

Evangelisch-Reformierte Landeskirche Uri

Einladung

Die diesjährige Herbstversammlung der Evangelisch-reformierten Landeskirche Uri findet am Montag, 16. November 2026 um 18.00 Uhr im Kirchgemeindehaus, Gotthardstrasse 136, 6472 Erstfeld statt (Türöffnung 17.30 Uhr).

Traktandenliste

1. Begrüssung und Gebet
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Wahl Stimmenzählende
4. Genehmigung des Protokolls der Frühlingsversammlung vom 8. Juni 2026
5. Informationen aus dem Kirchenrat
6. Informationen zu den Liegenschaften
7. Informationen zum Visions- und Strategieprozess
8. Budget 2027
 a. Präsentation des Budgets 2027 und Erläuterungen
 b. Festlegung Steuerfuss 2027
 c. Bericht und Antrag der GPK zum Steuerfuss und Budget 2027
 d. Genehmigung Steuerfuss 2027 und Budget 2027
9. Genehmigung Plan P
10. Bestätigungswahlen der Pfarrpersonen
11. Wahlen und Verdankungen
 a. Kirchenratspräsidentin
 b. GPK-Mitglied
 c. Verdankungen
12. Verschiedenes
13. Verabschiedung und Segen

Bei Fragen, die Sie an der Herbstversammlung beantwortet haben möchten, bitten wir vorgängig um schriftliche Einreichung: Bis spätestens am 6. November 2026, per Briefpost ans Sekretariat der Landeskirche oder per Mailnachricht an info@ref-uri.ch.
Fragen, die spontan an der Kirchgemeindeversammlung gestellt werden, können vom Kirchenrat unter Umständen erst an einer der Folgeversammlungen beantwortet werden. Wir bitten um Verständnis.

Das Protokoll der Kantonalen Frühlingsversammlung vom 8. Juni 2026 ist seit dem 28. August 2026 unter https://ref-uri.ch/Publikationen/ abrufbar. Es sind keine Korrektur-Anträge eingegangen.

Auf Ihr persönliches Erscheinen sowie Ihre wohlwollende Unterstützung freuen wir uns. Herzlich willkommen!

Altdorf, 30. Oktober 2026 Der Kirchenrat

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf
Grundstück Nr.: S7170.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Nr. 20-3.1 im 2. OG und Nebenraum (Haus 20, hellblau), 86/1000 Miteigentum an Nr. 941.1201; Grundstück Nr.: M7183.1201, Parkplatz Nr. 6, 3/56 Miteigentum an Nr. 2982.1201

Veräusserin:
GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerberin:
S & O Vertriebs GmbH, Dorfstrasse 91, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
14. April 2025, 20. November 2025

Andermatt
Grundstück Nr.: S3941.1202, Sonderrecht an der Wohnung im 2. Obergeschoss (II. OG-4) und Nebenraum, 50.7/1000 Miteigentum an Nr. 1129.1202

Veräusserer:
Marquevielle Olivier Hee Chul und Conversin ép. Marquevielle Sophie Arielle Marlène, Theilerstrasse 7, 6300 Zug

Erwerber:
Voigt Bernd Günter und Trautmann-Voigt Sabine Elisabeth Johanna, Rilkestrasse 103, DE-53225 Bonn

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
13. Mai 2026

Andermatt
Grundstück Nr.: S4139.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss (I.OG-1), 889/10000 Miteigentum an Nr. 1134.1202

Veräusserin:
Conimbriga AG, Dufourstrasse 80, 8008 Zürich

Erwerber:
Lafuite Florian Audric Henri und Chanvry ép. Lafuite Elodie Cindy Floriane, Chamerstrasse 68, 6300 Zug

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
10. Juni 2022

Andermatt
Grundstück Nr.: S4353.1202, Sonderrecht an der Wohnung 4.OG-1 im 4. Obergeschoss und Nebenraum, 301.17/10000 Miteigentum an Nr. 1215.1202

Veräusserer:
Capriotti Decio Joseph Anthony, Furkagasse 10, 6490 Andermatt

Erwerber:
Sieber Christian Josef, Bächerstrasse 25A, 8806 Bäch SZ

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
2. Oktober 2024

Erstfeld
Grundstück Nr.: M1394.1206, ⅓ Miteigentum an Nr. 507.1206

Veräusserer:
Erben des Braunwalder Armin Ernst

Erwerberin:
Epp Linda Johanna, Schmiedgasse 13, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
18. August 2013

Erstfeld
Grundstück Nr.: 1476.1206, 396 m^2, Plan Nr. 5, Bruchen, Gebäude Vers.Nr. 802 (16 m^2), Gebäude Vers.Nr. 807, Kirchgasse 10 (87 m^2), Gartenanlage (293 m^2), ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M1814.1206, Autoabstellplatz Nr. 3, ⅑ Miteigentum an Nr. D1462.1206, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:
Pellmont Pascal, Gotthardstrasse 28, 6472 Erstfeld

Erwerberin:
Zhao Anxing, Kirchgasse 10, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
23. Februar 2016

Erstfeld
Grundstück Nr.: S2000.1206, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erd- und Obergeschoss und Nebenräumen (grün), 140/1000 Miteigentum an Nr. 769.1206

Veräusserer:
Erben des Tresch-Infanger Johann Michael

Erwerber:
Tresch Markus, Spätach 10, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
4. Juli 1994, 22. August 1996, 28. Februar 2002

Flüelen
Grundstück Nr.: S1053.1207, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenräume, 367/1000 Miteigentum an Nr. 522.1207

Veräusserer:
Gisler-Frefel Paul Josef und Manuela Regula, Seestrasse 49b, 6454 Flüelen

Erwerber:
Gisler Sven, Bohnenrüti 1, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
26. November 1999

Realp
Grundstück Nr.: 111.1212, 12 601 m^2, Plan Nr. 3, Rain, Acker, Wiese, Weide (12 601 m^2); Grundstück Nr.: 159.1212, 4 608 m^2, Plan Nr. 4, Flesch, Acker, Wiese, Weide (4 608 m^2); Grundstück Nr.: 164.1212, 193 m^2, Plan Nr. 4, Unterschachen, Acker, Wiese, Weide (193 m^2); Grundstück Nr.: 165.1212, 681 m^2, Plan Nr. 4, Flesch, übrige bestockte Flächen (417 m^2), geschlossener Wald (264 m^2); Grundstück Nr.: 171.1212, 13 095 m^2, Plan Nr. 4, Laui, Gebäude Vers.Nr. 254 (69 m^2), Acker, Wiese, Weide (12 123 m^2), Geröll, Sand (815 m^2), Strasse, Weg (88 m^2); Grundstück Nr.: 176.1212, 7 441 m^2, Plan Nr. 4, Unterschachen, Acker, Wiese, Weide (5 684 m^2), geschlossener Wald (1 757 m^2); Grundstück Nr.: 482.1212, 667 m^2, Plan Nr. 6, Boden, Acker, Wiese, Weide (667 m^2); Grundstück Nr.: 496.1212, 15 079 m^2, Plan Nr. 6, Hobiel, Gebäude Vers.Nr. 231 (32 m^2 von 66 m^2), Acker, Wiese, Weide (12 009 m^2), geschlossener Wald (2 872 m^2), Fluss, Bach, Kanal (166 m^2); Grundstück Nr.: 497.1212, 50 m^2, Plan Nr. 6, Hobiel, Gebäude Vers.Nr. 231 (34 m^2 von 66 m^2), Acker,

Wiese, Weide (16 m²), ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 511.1212, 5511 m², Plan Nr. 6, Boden, Acker, Wiese, Weide (5511 m²); Grundstück Nr.: 572.1212, 7798 m², Plan Nr. 7, Geren, Acker, Wiese, Weide (7421 m²), übrige bestockte Flächen (226 m²), Strasse, Weg (151 m²); Grundstück Nr.: 582.1212, 430 m², Plan Nr. 7, Wileren, Acker, Wiese, Weide (417 m²), Geröll, Sand (13 m²); Grundstück Nr.: 600.1212, 51 m², Plan Nr. 7, Geren, Gebäude Vers.Nr. 104 (45 m² von 88 m²), Acker, Wiese, Weide (6 m²); Grundstück Nr.: 601.1212, 3862 m², Plan Nr. 7, Geren, Acker, Wiese, Weide (3067 m²), übrige bestockte Flächen (795 m²); Grundstück Nr.: 602.1212, 13247 m², Plan Nr. 7, Geren, Acker, Wiese, Weide (12756 m²), Fluss, Bach, Kanal (295 m²), Geröll, Sand (196 m²); Grundstück Nr.: 605.1212, 4085 m², Plan Nr. 7, Grueben, geschlossener Wald (4036 m²), Fluss, Bach, Kanal (49 m²); Grundstück Nr.: 622.1212, 3688 m², Plan Nr. 7, Mittlischgaden, Acker, Wiese, Weide (3485 m²), geschlossener Wald (203 m²); Grundstück Nr.: D751.1212, 40 m², Plan Nr. 6, Am Biel, Stall-Halbgiebel, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 523.1212, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:
Erben des Renner-Waldhuber Peter; Erben des Renner-Baumgartner Alexander

Erwerberin:
Einfache Gesellschaft Gesamteigentümer Heiris, 6491 Realp: Renner Lukas, Kanalweg 9, 4302 Augst BL; Schwarzentruber Reto, Oberdorfstrasse 11, 8925 Ebertswil; Schwarzentruber Beat, Staffelackerweg 11, 4655 Stüsslingen; Naas Matthias, Concordiastrasse 19, 4142 Münchenstein; Schwendeler Sarah Maria Gertrud, Bahnhofstrasse 29, 8864 Reichenburg; Simmen Emma Angelina, Baumgarten 22, 6374 Buochs; Renner Carmen Maria Elisabeth, Calle del Jilguero 31, ES-41860 Gerena; Schwendeler Daniel Josef Peter; Runggelmatt 1, 8832 Wollerau; Naas Fabienne, Im Rankhof 4, 4058 Basel; Della Zassa Lea Delia Maria, Schächenstrasse 6, 8048 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
Diverse

Spiringen

Grundstück Nr.: 354.1218, 822 m², Plan Nr. 17, Ho-Fur, Gebäude Vers.Nr. 845, Döldigstrasse 10 (74 m²), Gebäude Vers.Nr. 853 (34 m²), Acker, Wiese, Weide (651 m²), übrige befestigte Flächen (63 m²)

Veräusserin:
Gisler Luzia, Itramenstrasse 75, 3818 Grindelwald

Erwerber:
Riedi Maria und Tobias, Döldigstrasse 6, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
8. Oktober 2013, 4. Januar 2016

Unterschächen
Grundstück Nr.: 316.1219, 374 m^2, Plan Nr. 12, Ribi, Gebäude Vers.Nr. 732, Ribi 3 (128 m^2), Gebäude Vers.Nr. 740 (91 m^2 von 92 m^2), übrige befestigte Flächen (116 m^2), Gartenanlage (39 m^2)

Veräusserin:
RiLu Immo GmbH, Langgasse 12, 6467 Schattdorf

Erwerber:
Arnold Marco, Flüelerstrasse 86, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
24. April 2020

Altdorf, 30. Oktober 2026 Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 22. bis 28. Oktober 2026

Dätwyler IT Services AG,
in Altdorf (UR), CHE-115.563.815, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 158 vom 18.8.2026, Publ. 1006733489). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Colic, Marko, deutscher Staatsangehöriger, in Bürglen (UR), mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lang, Christoph, deutscher Staatsangehöriger, in Luzern, mit Kollektivprokura zu zweien.

ASSOCIATION EQUILIBRE,
in Altdorf (UR), CHE-299.198.024, Verein (SHAB Nr. 105 vom 3.6.2024, Publ. 1006046210). Zweigniederlassung neu: [gestrichen: Genf (CHE-177.096.780)].

Holzwurm Meier,
in Silenen, CHE-393.821.196, Buchholz 10, 6473 Silenen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Schreinerei, Metallbau, Gartenarbeiten, Renovationen. Eingetragene Personen: Meier, Timo, deutscher Staatsangehöriger, in Silenen, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Meier, Maria Heidi, von Zürich, in Silenen, mit Einzelunterschrift.

GEBR. BRUN AG URI,
in Erstfeld, CHE-102.545.854, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 56 vom 21.3.2025, Publ. 1006288238). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Studhalter, Michael, von Horw, in Horw, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Metaj, Granit, von Arth, in Arth, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

GREPA-Solution GmbH,
in Seelisberg, CHE-232.192.850, Bitzistrasse 19, 6377 Seelisberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15.10.2026. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Projektierung, Planung, Errichtung und den Betrieb von industriellen Fertigungsstätten, die mechanische Fertigung und Veredelung von Präzisionskomponenten, den weltweiten Vertrieb und Handel sowie die Bereitstellung digitaler Daten- und Beratungsdienstleistungen für Industrieunternehmen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen, Agenturen und Tochtergesellschaften errichten, Beteiligungen an anderen Unternehmen erwerben, halten, verwalten und veräussern sowie Kooperationen eingehen. Sie kann Liegenschaften, Betriebsgelände und Grundeigentum im In- und Ausland erwerben, halten, belasten, bebauen, vermieten, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann Schutzrechte, Patente, Markenzeichen, Urheberrechte, Lizenzen und technisches Know-how erwerben, entwickeln, registrieren, halten, lizenzieren, verwerten und übertragen. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung durchführen, Darlehen aufnehmen oder gewähren sowie Garantien, Bürgschaften und Sicherheiten für verbundene Gesellschaften oder Dritte bestellen. Stammkapital: Fr. 20000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung bei der Gründung untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Greber, Pascal, von Reichenbach im Kandertal, in Seelisberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

Urner Kantonalbank,
in Altdorf (UR), CHE-108.954.665, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 187 vom 28.9.2026, Publ. 1006766965). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Nadine, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), mit Kollektivprokura zu zweien.

Restaurant zur Alten Post Spiringen AG,
in Spiringen, CHE-114.917.419, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 209 vom 27.10.2022, Publ. 1005592039). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Imhof, Bruno, von Spiringen, in Altdorf (UR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kol-

lektivunterschrift zu zweien; Gisler, Jan, von Spiringen, in Spiringen, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Herger, Cornelia, von Spiringen, in Spiringen, Mitglied des Verwaltungsrates und Kassierin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

COTTON IP GmbH,
in Andermatt, CHE-494.063.228, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 60 vom 27.3.2026, Publ. 1006608962). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach St. Moritz im Handelsregister des Kantons Graubünden eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Symbergy AG,
in Erstfeld, CHE-479.063.540, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 141 vom 24.7.2025, Publ. 1006393158). Statutenänderung: 20.10.2026. Aktienkapital neu: Fr. 1 000 000.– [bisher: Fr. 200 000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 1 000 000.– [bisher: Fr. 200 000.–]. Aktien neu: 1 000 000 Namenaktien zu Fr. 1.– [bisher: 200 000 Namenaktien zu Fr. 1.–]. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals. Qualifizierte Tatbestände neu: Bei der Kapitalerhöhung vom 20.2.2026 werden Forderungen von Fr. 800 000.– verrechnet, wofür 800 000 Namenaktien zu Fr. 1.– ausgegeben werden.

Stiftung Mariannhiller Missionare Altdorf, Uri,
in Altdorf (UR), CHE-160.854.957, Stiftung (SHAB Nr. 117 vom 22.6.2026, Publ. 1006683784). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gogodo, Alistair Thembinkosi, simbabwischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Ruch AG,
in Altdorf (UR), CHE-102.160.520, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 15.9.2025, Publ. 1006432832). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wild, Jörg, von Wattwil, in Altdorf (UR), Vorsitzender der Geschäftsleitung (CEO), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bieri, Rafael, von Grosswangen, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Ruch Metallbau AG,
in Altdorf (UR), CHE-333.966.253, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 15.9.2025, Publ. 1006432833). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wild, Jörg, von Wattwil, in Altdorf (UR), Vorsitzender der Geschäftsleitung (CEO), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bieri, Rafael, von Grosswangen, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Schorno-Kessler-Technik, SKT GmbH in Liquidation,
in Göschenen, CHE-173.229.289, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 9 vom 15.1.2026, Publ. 1006539292). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 20.10.2026 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Peristera Capital GmbH,
in Altdorf (UR), CHE-339.014.894, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 195 vom 8.10.2026, Publ. 1006777619). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Risch im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Nexus Lounge GmbH,
in Altdorf (UR), CHE-455.095.940, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 36 vom 21.2.2025, Publ. 1006263562). Domizil neu: [Domizilverlust].

Avantgarde Violins GmbH,
bisher in Bergün Filisur, CHE-365.289.161, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 193 vom 4.10.2024, Publ. 1006146097). Statutenänderung: 16.10.2026. Sitz neu: Andermatt. Domizil neu: Rössligasse 8, 6490 Andermatt. [gestrichen: Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Childers, Savannah Jay, von Brig-Glis, in Bergün Filisur, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 50 Stammanteilen zu je Fr. 100.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Nager, Lerice Désirée, von Hospental, in Bergün Filisur, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: mit 150 Stammanteilen zu je Fr. 100.–].

Altdorf, 30. Oktober 2026

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Erlass einer Planungszone nach Art. 27 des Raumplanungsgesetzes (RPG) und Art. 56ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) für die Kernzone «Dägerlohn» bis zum Selderbach in Silenen

Gestützt auf Art. 27 RPG und Art. 56ff PBG hat der Gemeinderat eine Planungszone erlassen. Die Planungszone umfasst die Kernzone «Dägerlohn» bis zum Selderbach in Silenen, siehe separater Plan auf www.oereb.ur.ch/auflage.

Der Gemeinderat Silenen ist derzeit an der Überarbeitung des Siedlungsleitbilds. Dieses legt die mittel- bis langfristigen Ziele und Strategien der räumlichen Entwicklung der Gemeinde fest und bildet die Grundlage für die anschliessende Revi-

sion der Nutzungsplanung. Eine Schlüsselrolle nimmt dabei die Entwicklung des Gebiets Dägerlohn zum lebendigen Dorfkern der Gemeinde ein. Das Gebiet soll als attraktiver Dorfkern gestärkt und qualitätsvoll weiterentwickelt werden. Im Vordergrund stehen die Sicherung und Förderung der Nahversorgung sowie weitere publikumsorientierte Nutzungen (bspw. Gastronomie, Hotel, etc.), ein vielfältiger Nutzungsmix, eine ortsverträgliche bauliche Verdichtung und die Aufwertung der öffentlichen Frei-, Platz- und Strassenräume.

Die grundeigentümerverbindliche Umsetzung dieser Entwicklungsziele erfolgt im Rahmen der Revision der kommunalen Nutzungsplanung. Mit der Planungszone wird sichergestellt, dass die angestrebte Dorfkernentwicklung während der laufenden Planungsarbeiten nicht durch bauliche Veränderungen oder Nutzungsänderungen erschwert oder vereitelt wird. Der Gemeinderat sichert sich mit der Planungszone die erforderliche Zeit, um die öffentlichen Interessen für eine optimale Gebiets- und Gemeindeentwicklung grundeigentümerverbindlich umzusetzen und den öffentlichen Interessen entgegenlaufende Entwicklungen abzuwenden.

Für die Planungszone gelten folgende Bestimmungen:

1. Innerhalb des Perimeters der Planungszone dürfen Bauten und Anlagen nur erstellt, geändert oder abgebrochen werden, sofern dadurch die Zielsetzungen der Dorfkernentwicklung weder erschwert noch beeinträchtigt werden.
2. Nutzungsänderungen sind bewilligungspflichtig. Mindestens die bestehenden publikumsorientierten Nutzungen in den Erdgeschossen sind zu erhalten.
3. Bei der baulichen Entwicklung von unternutzten oder nicht überbauten Grundstücken sind mindestens die Erdgeschosse entlang öffentlicher Strassen und Plätze mit publikumsorientierten Nutzungen auszugestalten.
4. Die Planungszone tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Sie gilt bis zur Genehmigung der revidierten Nutzungsplanung, jedoch längstens 2 Jahre. Der Regierungsrat kann die Planungszone um höchstens 2 Jahre verlängern, wenn die Verlängerung sachlich begründet ist.
5. Der Plan des betroffenen Gebiets und die provisorischen Bau- und Nutzungsvorschriften werden unter www.oereb.ur.ch/auflage oder auf der Gemeindeverwaltung Silenen während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.
6. Während der Auflagefrist kann, wer durch die Planungszone berührt ist, beim Gemeinderat Silenen, Gotthardstrasse 217, 6473 Silenen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.
7. Einsprachen und Beschwerden kommt keine aufschiebende Wirkung zu.

Silenen, 30. Oktober 2026 Gemeinderat Silenen

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Fabris Ariele und Lisa, in der Matte 12, Altdorf
 Bauvorhaben: Renovation und Sanierung Wohnhaus
 Bauplatz: Feldliweg 2, Parzelle 837
 Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: STWEG Seedorferstrasse 26 c/o Herr Baumgartner Pius, Seedorferstrasse 26, Altdorf
 Bauvorhaben: Luft- / Wasser-Wärmepumpe
 Bauplatz: Seedorferstrasse 26, Parzelle 1283
 Bemerkungen: profiliert

Andermatt

- Bauherrschaft: ATT AG, Temel Tanja, Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
 Bauvorhaben: Anbau Lift
 Bauplatz: Bäzweg 11, Parzelle 53
 Bemerkungen: profiliert

Bürglen

- Bauherrschaft: Arnold Adrian, Bürglergrund 3, Altdorf
 Bauvorhaben: Neubau Gartensauna
 Bauplatz: Bürglergrund 3, Parzelle L46.1205
 Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Grossrieder-Simmen Josef, Stiege 23, Bürglen
 Bauvorhaben: Neubau Luft-Wärmepumpe (Aussenaufstellung)
 Bauplatz: Stiege 23, Parzelle L744.1205
 Bemerkungen: keine Profilierung

Erstfeld

- Bauherrschaft: Gnos-Huwyler Juan Pablo und Sandra, Reussstrasse 50, Erstfeld
 Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus
 Bauplatz: Wasserschaftsweg 8, Parzelle L1301.1206
 Bemerkungen: profiliert

Göschenen

- Bauherrschaft: Epp Pascal, Gotthardstrasse 31, Göschenen
 Bauvorhaben: Energetische Sanierung, Dachsanierung
 Bauplatz: Gotthardstrasse 16, Parzelle 99
 Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Gurtnellen

- Bauherrschaft: Restaurant Bergheim, Dittli Astrid, Bitzistrasse 2, Gurtnellen
 Bauvorhaben: Brandschutzsanierung
 Bauplatz: Bitzistrasse 2, Parzelle 315
 Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen
- Bauherrschaft: Tresch-Gamma Verena, Gotthardstrasse 25, Gurtnellen
 Bauvorhaben: Dachsanierung
 Bauplatz: Gotthardstrasse 25, Parzelle 246
 Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Schattdorf

- Bauherrschaft: Arnold-Walker Vinzenz und Margrith, Trippstrasse 8, Schattdorf
 Bauvorhaben: Aussenaufstellung Wärmepumpe
 Bauplatz: Trippstrasse 8, Parzelle L1497.1213
 Bemerkungen: verpflockt
- Bauherrschaft: Gisler-Infanger Berta, Gotthardstrasse 22, Schattdorf
 Bauvorhaben: Aussenaufstellung Wärmepumpe
 Bauplatz: Gotthardstrasse 22, Parzelle L623.1213
 Bemerkungen: verpflockt
- Bauherrschaft: Plüss Faik und Katrin, Lettenstrasse 20, 8408 Winterthur
 Bauvorhaben: Umnutzung Gewerbe zu Wohnen
 Bauplatz: Mühlehof 3, Parzelle L1472.1213
 Bemerkungen: keine Profilierung

Seelisberg

- Bauherrschaft: Halter AG Entwicklungen, Zürcherstrasse 39, 8952 Schlieren
 Bauvorhaben: Buvette – Renovierung und Neu-Eröffnung
 Bauplatz: Dorfstrasse 54.1, Parzelle 299
 Bemerkungen: keine Profilierung

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 30. Oktober 2026

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme

Ariele und Lisa Maria Fabris, In der Matte 12, 6460 Altdorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 837.1201, Feldliweg 2, 6460 Altdorf, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Altdorf öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium Uri einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 30. Oktober 2026

Amt für Energie
Alexander Walker, Amtsvorsteher

Offene Stellen

Kantonale Mittelschule

Die Kantonale Mittelschule Uri ist ein überschaubares Langzeitgymnasium mit ca. 380 Schülerinnen und Schülern und etwa 60 Lehrpersonen. Wir suchen ab Schuljahr 2027/28 eine motivierte Lehrperson für das Fach Deutsch:

Deutsch: 50–60%

Anforderung:

- Hochschulabschluss
- Lehrdiplom für Maturitätsschulen oder die Bereitschaft, dieses zu erwerben.
- Unterrichtserfahrung auf der Gymnasialstufe erwünscht
- Interesse für Unterrichtsentwicklung (z. B. Digitalisierung) und Prozesse der Schulentwicklung

- Freude am Umgang mit Jugendlichen und an der Zusammenarbeit in einem engagierten Team
- Offener und freundschaftlicher Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen und die Bereitschaft für den Dialog mit den Eltern

Aufgaben:

- Unterricht auf allen Stufen unseres Langzeitgymnasiums
- Engagement in der Fachschaft und im Gesamtkollegium
- Mitverantwortung für Fachschaftsprojekte und die Weiterentwicklung des Fachs

Angebot: Angenehmes Unterrichtsklima, grosser Gestaltungsspielraum, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht, moderne Infrastruktur, gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Arbeitsort in landschaftlich reizvoller Umgebung im Herzen der Schweiz.

Haben wir Sie angesprochen? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie uns diese bitte bis 27. November 2026 elektronisch via www.ur.ch/stellen.

Informationen über die Schule sind auf unserer Website zu finden: www.kmsu.ch. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Stefan Walker, Leiter Schulsekretariat, Telefon 041 875 23 70, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 30. Oktober 2026

Kantonale Mittelschule Uri
Marco Mattei, Rektor

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufruf

Vermisst werden folgende Ordrelagerscheine, ausgestellt von der Lagerhalterin Or-Suisse AG (CHE-143.437.274) und lautend auf Yi Zou, London:

Seriennummer	Typ	Barren-/Seal-Nr.
A0009727	Silber 1 x 1kg	G58282
A0009728	Silber 1 x 1kg	G58283
A0009729	Silber 1 x 1kg	G58284

Wer diese Ordrelagerscheine besitzt oder Auskunft geben kann, wer solche besitzt, wird hiermit aufgefordert, die Titel innert 6 Monaten vom Tag dieser Veröffent-

lichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 30. Oktober 2026 / LGP 26 453

Landgerichtspräsidium Uri
Der Präsident II:
Christian Arnold

Schuldbetreibung und Konkurs

Schluss des Konkursverfahrens

Schluss des Konkursverfahrens Schorno-Kessler-Technik, SKT GmbH in Liquidation

Schuldner:
Schorno-Kessler-Technik, SKT GmbH in Liquidation
CHE-173.229.289
ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo
6487 Göschenen

Datum des Schlusses: 20. Oktober 2026

Rechtliche Hinweise:
Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Altdorf, 30. Oktober 2026

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Konkurspublikationen/Schuldenrufe

Konkurspublikation/Schuldenruf Margrith Zurfluh Marquart sel., ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:
Margrith Zurfluh-Marquart sel.
Heimatort: Erstfeld UR
Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 30. Dezember 1937 Todesdatum: 21. Mai 2026
Wohnhaft gewesen:
Spannortweg 2
6472 Erstfeld

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 1. Oktober 2026

Rechtliche Hinweise:
Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG). Des Weiteren gilt die angegebene Kontaktstelle für ausländische Gläubiger als Zustellungsort, sofern kein anderer Zustellungsort in der Schweiz bezeichnet wird.

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderung bereits im Zusammenhang mit dem öffentlichen Inventar angemeldet haben, sind gemäss Art. 234 SchKG der Pflicht zur nochmaligen Eingabe enthoben, es sei denn, sie wollen ihre frühere Eingabe ändern, insbesondere per Wert Konkurseröffnung die Forderung aufrechnen.

Frist: 10 Tage

Altdorf, 30. Oktober 2026

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Konkurspublikation/Schuldenruf Verena Achermann sel., ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:
Verena Achermann sel.
Heimatort: Beckenried (NW)
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 17. April 1957
Todesdatum: 21. September 2026
Wohnhaft gewesen:
c/o: Wohnheim Phönix
Hagenstrasse 50
6460 Altdorf

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 13. Oktober 2026

Rechtliche Hinweise:
Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.
Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG). Des Weiteren gilt die angegebene Kontaktstelle für ausländische Gläubiger als Zustellungsort, sofern kein anderer Zustellungsort in der Schweiz bezeichnet wird.

Frist: 30 Tage

Altdorf, 30. Oktober 2026

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 12. November 2026, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin lic. iur. Patrizia Danioth Halter, Hagenstrasse 13, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 44 55

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

10.2205

Reglement über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreglement)
(Änderung vom 20. Oktober 2026)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 8. Juli 2003 über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreglement)[1] wird wie folgt geändert:

Artikel 2 Buchstabe a

Die Ausbildungen auf der Sekundarstufe II schliessen an die obligatorische Volksschule an. Zur Sekundarstufe II zählen insbesondere folgende Ausbildungen:

a) Berufsvorbereitungsschulen wie das Brückenangebot oder das Berufseinführungsjahr.

Artikel 7 Datengrundlage

Datengrundlage für die Berechnung des finanziellen Bedarfs bildet in der Regel die letzte rechtskräftige Steuereinschätzung. Ist diese älter als zwei Jahre oder haben sich die finanziellen Verhältnisse der gesuchstellenden Person zwischenzeitlich massiv verändert, kann auch auf provisorische Steuerdaten abgestellt werden.

Artikel 9 Absatz 1 und 2

[1] Für Ausbildungen auf der Sekundarstufe II gelten folgende Beträge als anerkannt:

a) Schulgeld (einschliesslich Musikschulunterricht), Prüfungsgebühren und ausbildungsbedingte Sprachaufenthalte: tatsächliche Kosten, höchstens aber 5 400 Franken;
b) Schulmaterial, Laborgebühren und Exkursionen: 1 100 Franken;
c) Reisekosten: Kosten eines Generalabonnements der 2. Klasse bei Arbeitsort und/oder Schulort ausserhalb des Kantons; Kosten eines

[1] RB 10.2205

Generalabonnements der 2. Klasse bei Benützung von Seilbahnen oder ohne Anbindung an den öffentlichen Verkehr bei Arbeitsort und Schulort in Uri; Kosten eines Streckenabonnements bei Arbeitsort und Schulort in Uri (ohne Benützung von Seilbahnen und mit Anbindung an den öffentlichen Verkehr).

[2] Für die übrigen Ausbildungen gelten folgende Beträge als anerkannt:

a) Schulgeld, Prüfungsgebühren und ausbildungsbedingte Sprachaufenthalte: tatsächliche Kosten, höchstens aber 10 800 Franken; bei sehr hohen Schulgeldern kann die Stipendienkommission ausnahmsweise einen höheren Beitrag gewähren;

b) Schulmaterial, Laborgebühren und Exkursionen: 2 200 Franken;

c) Reisekosten: Kosten eines Generalabonnements der 2. Klasse.

Artikel 9a Absatz 1

[1] Fallen bedingt durch die Ausbildung Kosten für Unterkunft und Verpflegung ausserhalb des Elternhauses an, gelten folgende Beträge als anerkannt:

a) nur Mittagessen auswärts: 3 200 Franken;

b) Kost und Logis auswärts: für Ausbildungen auf der Sekundarstufe II 10 200 Franken, für die übrigen Ausbildungen oder im Jahr, nachdem die gesuchstellende Person das 19. Altersjahr erfüllt hat, 12 900 Franken;

c) Aufenthalt in einem Internat: tatsächliche Kosten, höchstens aber die Beträge nach Buchstabe b.

Artikel 9b Anerkannte Lebenshaltungskosten: allgemeine Lebenshaltungskosten

[1] Lebt die gesuchstellende Person bei den Eltern, gelten folgende Beträge als anerkannt:

a) Krankenkassenprämie: Richtprämie für die Krankenpflege-Grundversicherung nach Artikel 9 des Prämienverbilligungsreglements[2], abzüglich der für die gesuchstellende Person ausbezahlten Prämienverbilligung;

b) übrige Kosten wie Kleider, Wäsche und Taschengeld: bis 18 Jahre 0 Franken, ab 18 Jahren 2 700 Franken;

c) bei gesuchstellenden Personen, die bereits eine Erstausbildung abgeschlossen haben und berufsbegleitend eine zweite Ausbildung absolvieren: zusätzlich 7 500 Franken.

[2] RB 20.2213

[2] Ist der gesuchstellenden Person das Wohnen bei den Eltern aus Gründen wie Alter oder persönlichen Verhältnissen nicht zumutbar, werden die allgemeinen Lebenshaltungskosten mit folgenden Beträgen berücksichtigt:

a) alleinstehende Personen: zusätzlich zu den Ansätzen gemäss Artikel 9a Absatz 1 Buchstabe b: 7500 Franken, abzüglich des Betrags der ausbezahlten Prämienverbilligung;
b) verheiratete Personen oder Personen in eingetragener Partnerschaft: 38800 Franken, abzüglich des Betrags der ausbezahlten Prämienverbilligung;
c) für jedes minderjährige oder in Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die gesuchstellende Person zu sorgen hat: 6500 Franken.

[3] Hat die gesuchstellende Person das 25. Altersjahr erreicht und führt sie einen eigenen Haushalt, werden die allgemeinen Lebenshaltungskosten mit den Beträgen gemäss Absatz 2 berücksichtigt.

[4] Die Ansätze gelten für Vollzeitausbildungen und für ein Jahr. Für Teilzeitausbildungen und für Ausbildungen, die weniger als ein Jahr dauern, sind sie entsprechend zu kürzen.

Artikel 10 Absatz 1 und 3

[1] Die zumutbare Eigenleistung setzt sich zusammen aus:

a) dem Total der steuerbaren Einkünfte nach Artikel 18 bis 23 sowie 27 und 28 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri[3], korrigiert um einen Abzug von 8000 Franken;
b) dem Reinvermögen nach Artikel 53 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri[4] abzüglich 20000 Franken und abzüglich 10000 Franken für jedes minderjährige oder in Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die gesuchstellende Person zu sorgen hat, geteilt durch die mutmassliche gesamte Ausbildungsdauer in Jahren.

[3] Bei Lernenden wird beim Lohn ein Freibetrag von 5000 Franken in Abzug gebracht.

Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c

[1] Das anrechenbare Einkommen setzt sich zusammen aus:

[3] RB 3.2211
[4] RB 3.2211

c) zuzüglich der an den Familienhaushalt ausbezahlten Prämienverbilligung, abzüglich der für die gesuchstellende Person ausbezahlten Prämienverbilligung.

Artikel 13 Absatz 1

[1] Die stipendienrechtlichen Abzüge betragen:

a) 70 100 Franken für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft Lebende;
b) 59 300 Franken für Alleinerziehende;
c) 8 600 Franken für jedes minderjährige oder in Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die Eltern oder der alleinerziehende Elternteil sorgt;
d) die Staats-, Gemeinde-, Kirchen- und Bundessteuern der massgebenden Steuerveranlagung.

Artikel 13a Absatz 1a

[1a] Der gemäss Absatz 1 berechnete minimale stipendienrechtliche Abzug nach Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a entspricht dem Betrag nach Artikel 9a Absatz 1 Buchstabe b plus 7 500 Franken.

Artikel 14 Teilweise elternunabhängige Berechnung

Bei der teilweisen elternunabhängigen Berechnung nach Artikel 13 Absatz 3 der Stipendienverordnung wird als Fremdleistung nur jener Teil des Elternbeitrags angerechnet, der nach Abzug allfälliger Beiträge an die weiteren sich in Ausbildung befindenden Kinder 40 300 Franken übersteigt.

Artikel 15 Absatz 1

[1] Die Höchstansätze für die Ausbildungsbeiträge betragen:

a) 13 000 Franken bei unmündigen gesuchstellenden Personen;
b) 17 300 Franken bei mündigen gesuchstellenden Personen;
c) 20 500 Franken bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden gesuchstellenden Personen;
d) 34 500 Franken bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden gesuchstellenden Personen, wenn sich beide Ehegatten oder Partner in einer anerkannten Ausbildung befinden;
e) zusätzlich 4 300 Franken für jedes Kind, zu dessen Unterhalt die gesuchstellende Person verpflichtet ist.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Daniel Furrer
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

KOLLEGI
KANTONALE
MITTELSCHULE URI

Präsentation der Maturaarbeiten

Montag bis Mittwoch, 23. bis 25. November 2026, jeweils ab 17.30 Uhr in der Kantonalen Mittelschule Uri

Die Maturandinnen und Maturanden stellen ihre Arbeiten der Öffentlichkeit vor. Das detaillierte Programm finden Sie auf unserer Webseite und an den Präsentationstagen beim Haupteingang.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kantonale Mittelschule Uri Gotthardstrasse 59 6460 Altdorf
041 875 23 70 kollegi@kmsu.ch www.kmsu.ch

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

